

Name und Anschrift



IAVF Antriebstechnik GmbH
Im Schleher 32 (18, 22-28)
76187 Karlsruhe
Tel: 0721 / 955 05 0

Bestätigung des Betriebsbereichs



Der Betriebsbereich wurde dem Regierungspräsidium Karlsruhe erstmalig im Rahmen des Verfahrens zur Erlangung der Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG vom 03.03.2023 (Regierungspräsidium Karlsruhe, Az. RPK541-882-1686-1) angezeigt. Die Immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde am 20.07.2023 durch das Regierungspräsidium Karlsruhe erteilt.

Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich



Die IAVF Antriebstechnik GmbH (IAVF) ist ein Entwicklungsdienstleister im Bereich der Automobil-, Öl- und Kraftstoffindustrie. Seit mehr als 40 Jahren führt die IAVF auf ihren ca. 85 Prüfständen Funktionsuntersuchungen und Dauerläufe für konventionelle Verbrennungsmotoren in der Leistungsklasse von 1,5 kW bis 2.800 kW sowie Komponenten für nationale und internationale Motoren- und Fahrzeughersteller durch. Im Zuge der Transformation nimmt der Anteil an Prüfständen für E-Antriebe und mit Wasserstoff betriebenen Antriebssysteme stetig zu. Neben dem Prüfstandsbetrieb besitzt die IAVF Labore für die Durchführung von umfangreichen Bauteil- und Schadensanalysen und entwickelt Messsysteme in Hard- und Software.

Gefährliche Stoffe im Betriebsbereich und deren wesentliche Gefahreigenschaften

Für den Betrieb von konventionellen Verbrennungsmotoren werden hauptsächlich flüssige Otto- und Dieselmotoren sowie einzelne Sonderkraftstoffe mit z.B. unterschiedlichen Bio-Anteilen gelagert und eingesetzt. Im Bereich der gasförmigen Kraftstoffe kommen Erdgas und Wasserstoff zum Einsatz. Weitere Betriebsstoffe sind Motorenöle und Kühlflüssigkeiten.

- [Mineralöl und Mineralölprodukte](#)
(z. B. Ottokraftstoff, Dieselmotoren, Schmiermittel und Öle)

Erkennung:
typischer Benzin- bzw. Ölgeruch

Gefahrenmerkmale:
gesundheitsschädlich; umweltgefährdend; leicht-/hochentzündlich; potenziell krebserregend

- [CNG \(Erdgas unter Druck\)](#)

Erkennung:
farblos, geruchlos – mit Odorierung: Geruch von leicht faulen Eiern

Gefahrenmerkmale
extrem entzündbares Gas; kann bei Erwärmung explodieren

- [LPG \(Flüssiggas Propan/Butan\)](#)

Erkennung:
farblos, geringe oder keine Geruchswahrnehmung, meistens odoriert: süßlich

Gefahrenmerkmale:
extrem entzündbares Gas; kann bei Erwärmung explodieren





- [Wasserstoff](#)

Erkennung:
farblos, geruchlos

Gefahrenmerkmale
extrem entzündbares Gas; kann bei Erwärmung explodieren



- [Methanol](#)

Erkennung:
farblos, angenehmer bis stechender Geruch

Gefahrenmerkmale
Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar; giftig bei Verschlucken,
bei Hautkontakt oder bei Einatmen; schädigt die Organe
(Betroffene Organe: Augen, zentrales Nervensystem)

Allgemeine Hinweise zur Warnung bei einem Störfall



Bei Eintritt eines Störfalls wird sofort die zuständige Feuerwehr über die Leitstelle benachrichtigt, welche die erforderlichen Maßnahmen ergreift.

Bei Bedarf erhalten Sie aktuelle Informationen in Form von Durchsagen im Radio auf den Sendern SWR1, SWR2 und SWR3, auf der Warn-App NINA des Bundes.



Allgemeine Hinweise zum Verhalten bei einem Störfall

- Halten Sie sich vom Unfallort fern!
- Begeben Sie sich in ein geschlossenes Gebäude und vermeiden Sie den Aufenthalt im Freien!
- Warnen Sie Menschen in Ihrem unmittelbaren Umfeld und rufen Sie sie ins Haus! Passanten sollten aufgenommen werden, bis die Gefahr vorüber ist.
- Schließen Sie alle Fenster und Türen! Dies verhindert, dass Schadstoffe in das Gebäude eindringen können. Geschlossene Gebäude schützen außerdem vor Explosionen.
- Schalten Sie wenn möglich Klimaanlage und Lüftung aus! Dies gilt auch, wenn Sie sich in einem Auto befinden.
- Informieren Sie sich über lokale Medien, Internet, Radio oder Warn-Apps (zum Beispiel NINA) über die aktuelle Gefahrenlage und befolgen Sie weitere Anweisungen.
- Blockieren Sie nicht unnötig den Notruf! Notrufleitungen von Feuerwehr und Rettungsdienst sowie Polizei sind keine Auskunftsstellen. Wenden Sie sich hierfür an das Bürgertelefon im Krisenfall (0721 133-3333).
- Behindern Sie nicht die Einsatzkräfte und befolgen Sie deren Anordnungen!
- Bei gesundheitlichen Problemen kontaktieren Sie einen Arzt oder Notfalldienst!

Behördliche Vor-Ort-Besichtigungen, Überwachungsplan

Eine erste Vor-Ort-Besichtigung nach der Inbetriebnahme gemäß § 17 (2) der 12. BImSchV durch das Regierungspräsidium Karlsruhe als zuständige Überwachungsbehörde erfolgt am 16.07.2024.

Vor-Ort-Besichtigungen gemäß § 17 (2) der 12. BImSchV durch die Überwachungsbehörde werden nach der Inbetriebnahme regelmäßig durchgeführt werden.

Informationen zum Überwachungsplan sowie weitergehende Informationen zum Betrieb (unter Berücksichtigung des Artikels 4 der Richtlinie 2003/4/EG) können beim Regierungspräsidium Karlsruhe eingeholt werden.

Weitere Informationen

Weitere Informationen, insbesondere zum Verhalten bei Störfällen, finden Sie auf der Webseite der Stadt Karlsruhe unter:

[Stadt Karlsruhe - Störfallhilfe / Störfallbetriebe](#) (Webseite der Stadt Karlsruhe)

[Stadt Karlsruhe - Broschüre RICHTIGES VERHALTEN IM STÖRFALL 2020-2025](#) (PDF-Datei)

[Stadt Karlsruhe - Verhaltensregeln im Ernstfall](#) (PDF-Datei)

